



Bern,

Bern,

An die

- politischen Parteien
- Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Dachverbände der Wirtschaft
- interessierten Organisationen

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidg.Volkswirtschaftsdepartement (EVD) ermächtigt, bei den Vertretungen der Kantonsregierungen, den im Parlament vertretenen Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Organisationen zum Entwurf der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die erwähnte Vollzugsverordnung bezweckt eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit, sie beinhaltet aber auch einen positiven Anreiz durch Einführung eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens für kleinere unselbständige Tätigkeiten (im Haushalt oder vorübergehende Tätigkeiten).

Die über Jahre hinweg dauernden Vorarbeiten zur Regelung der Bekämpfung der Schwarzarbeit haben gezeigt, dass zwar die heutige materielle Gesetzgebung bezüglich des Verbotes der Schwarzarbeit ausreichend ist. Der Begriff der Schwarzarbeit umfasst jedoch zahlreiche Sachverhalte, wie die versteckte Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Verletzung der Meldepflicht beim Fiskus in Bezug auf gewinnbringende Aktivitäten oder die Verletzung der Meldepflicht bei den Sozialversicherungen.

Dies führt zu Regelungen in einer Vielzahl von Gesetzen mit unterschiedlichen Vollzugsbehörden, zwischen denen kaum eine institutionalisierte Zusammenarbeit und nur ein beschränkter Informationsaustausch besteht. Um diese Lücken zu schliessen hat das Parlament am 17. Juni 2005 das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verabschiedet.

Der Bundesratsbeschluss ist gemäss Zeitplan auf den August 2006 vorgesehen. Dies, um im kantonalen Recht die Einführungsgesetzgebung zu gewährleisten und dem Harmonisierungsbedarf bei den kantonalen Quellensteuersätzen Rechnung zu tragen. Das Gesetz und die Verordnung werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten. Zeitgleich zum Inkrafttreten ist eine breite Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung zum neuen Gesetz und zu den negativen Folgen von Schwarzarbeit vorgesehen. Dabei soll auch das vereinfachte Verfahren breiten Kreisen vorgestellt und erklärt werden.

Nachstehend die wichtigsten Änderungen:

- Administrative Erleichterungen bei den Sozialversicherungen, durch Einführung eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens für kleinere unselbständige Tätigkeiten (z.B. Haushalt oder vorübergehende Tätigkeiten);
- Die Verpflichtung der Kantone, ein kantonales Kontrollorgan mit verstärkten Kontrollkompetenzen zu bezeichnen;
- Die Pflicht zum Austausch der Ergebnisse der Kontrollen bei Arbeitgebern unter den beteiligten Behörden und Organen;
- Verstärkte Sanktionen (Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen und die Streichung oder Kürzung von öffentlichen Finanzhilfen).

Den Entwurf der Verordnung mit dem erläuternden Bericht erhalten Sie als Beilage. Wir bitten Sie, Ihre Bemerkungen

bis am 30. Juni 2006

an das seco, Direktion für Arbeit, Effingerstrasse 31, 3003 Bern, oder per Mail an: Brigitte.Schaer@seco.admin.ch, zu senden.

Weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können bei der Direktion für Arbeit, Arbeitsbedingungen (ab.sekretariat@seco.admin.ch; Tel: 031 323 09 30; Fax 031 322 78 31) angefordert werden.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Joseph Deiss

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht

- Liste der Vernehmlassungsadressaten